Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlener Straße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzer Straße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 8096.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 599. **Dienstag** den 25. November 1902. **96. Jahrgang.**

Etwas ist faul im Staate Dänemark.

* Nicht im Dämmerlichte des Abends, sondern am lichten Tage sahen die Wachen, die sorgsam nach allem aussphen, was dem Staate Gefahr bringen könnte, schon seit längerer Zeit eine gespenstische Erscheinung, die Vorbote schlimmer Zeiten zu sein schien. Unlängst kennzeichneten wir diese Erscheinung und das, was sie für die bevorstehenden Reichstagsneuwahlen bedeute, folgendermaßen: „Das Wahlschiff ist stark und ungewöhnlich beschwert mit äußerst peinlichen Zwischenfällen, die zum Teil einen Stich ins Soziale haben und darum in weiten Kreisen um so dicker angekreidet worden sind. Schlimme Zweikampfsachen und deren noch schlimmere oberinstanzliche „Erledigung", wiederholte gewagte Verhaftungen, brutale, vielfach ohne Zweifel ungesetzliche Behandlungen der Festgenommenen, die Affäre Trakehnen, die Vorgänge in Grimmen, eine ganze Reihe von Beweisen, daß Hamlets Wort vom „Uebermut der Aemter", der dem Bürger oft das Leben verleide, noch immer gilt. Was die preußische Regierung zu Beginn der Wahlkampagne ihre Organe tun lassen wird, wissen wir nicht. Was aber die letzten anderthalb Jahre anlangt, so muß man ihr nachsagen: sie hat starke Wahlbeeinflussungen getrieben, aber nicht für die Partei, der man sie selbst zurechnet, sondern für die Sozialdemokratie und den extremsten bürgerlichen Radikalismus."

Dasselbe dachten Tausende. Endlich, am letzten Sonnabend, hat man das Gespenst in den Sitzungssaal des Reichstags hineinbeschworen, um es wenigstens von einer Seite genau zu betrachten. Aber es waren nicht die Wächter des Staates, nicht diejenigen Fraktionen, die so gern als die Hüter des Rechtes und der Ordnung angesehen sein wollen, die das Gespenst beschworen, um es der Ruhe des Grabes wiederzugeben; sie waren am spärlichsten im Hause vertreten, nachdem sie denen, die unheilkündende Erscheinungen zur Verängstigung und Verwirrung der Gemüter ausnutzen, es überlassen hatten, die düstere Gestalt in den Saal zu bannen. Hatten sie besorgt, es könnte ihnen an irgend einer Stelle übel gedeutet werden, wenn sie zuerst und vor allem den Geist befragten, was ihn herauf ans Licht getrieben? Was es auch sei: sie bewiesen, daß etwas faul ist im „Staate Dänemark", und zwar gerade an der Stelle, die besonders berufen wäre, böse Geister bannen zu helfen und den verängstigten Gemütern Vertrauen auf die „staatserhaltenden Kräfte" im Parlamente wiederzugeben.

Und noch mehr, noch Beängstigenderes zeigte sich. Im Namen des Reichskanzlers erklärte der Staatssekretär Dr. Nieberding: „Der Herr Reichskanzler verwirft und verurteilt nachdrücklich und entschieden jeden amtlichen Uebergriff gegen Personen, die das Unglück haben, in Verdacht zu geraten, oder in der traurigen Lage sind, zeitweilig der Freiheit verlustig zu gehen. Er verurteilt derartige Uebergriffe jeder Art, ob klein, ob groß, ob von gerichtlichen oder Verwaltungsbehörden begangen, ob ausgehend von höheren Beamten oder von unteren Organen, ob begangen aus Nachlässigkeit, Schlendrian, Taktlosigkeit, Ueberhebung oder Bosheit. . . . Der Reichskanzler erwartet, daß die Beamten sich bewußt bleiben, daß die persönliche Freiheit eines der höchsten Güter der Staatsbürger ist, und daß, wenn sie in die Lage kommen, diese anzutasten, dies unter allen Umständen mit äußerster Vorsicht geschehen muß. Der Reichskanzler ist sicher, daß er in dieser Meinung zusammentrifft mit der Auffassung der verbündeten Regierungen, welche jeder Zeit gern die Gelegenheit wahrnehmen werden, überall da, wo Verstöße der vorbezeichneten Richtung erfolgen, entschieden und energisch einzugreifen." Der Sitzungsbericht verzeichnet nach diesen schönen Versicherungen kein „Bravo!" Und wie hätte er dies auch können? Mußte man sich doch auf allen Seiten des Hauses sagen, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamtes im Namen des Reichskanzlers nur Selbstverständliches, längst Bekanntes — wenigstens den Hörern auf den Bänken der Rechten längst Bekanntes — erklärte und die Frage nur noch brennender machte, wie trotz der bekannten und zweifellos gerade den gerichtlichen und den Verwaltungsbehörden oft genug eingeschärften Willensmeinung des Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen so zahlreiche Fälle von Zuwiderhandlungen vorkommen konnten.

Leider wurde diese Frage in der Debatte nur leise gestreift — wahrscheinlich aus demselben Grunde, aus dem die „staatserhaltenden" Fraktionen es der Sozialdemokratie überlassen hatten, die Gespenstersitzung herbeizuführen. Nein, nicht nur wahrscheinlich, sondern jedenfalls. Man braucht nur zurückzudenken an die Sitzung vom 21. Oktober mit ihrer wichtigen zollpolitischen Rede des Reichskanzlers. Nicht daß sie ohne allen Eindruck auf die sogenannte Kompromißmehrheit des Hauses geblieben wäre. Ihr Hinweis darauf, daß ein agrarischerer Reichskanzler in absehbarer Zeit nicht denkbar sei, führte eine lebhafte Bewegung in den Reihen dieser Mehrheit herbei, aber lediglich deshalb, weil Graf Bülow an dieser Stelle auf einen höheren Willen als den seinen hindeutete. Seine übrigen Versicherungen nahm man hin, als seien sie Luft, und trotz ihrer und trotz gleichlautender Kundgebungen berufener Vertreter der einflußreichsten Bundesstaaten dauern die Versuche fort, den Bundesrat samt seinem Vorsitzenden „umzustimmen." Man rechnet dabei, ohne es direkt zu sagen, auf eben jenen höheren Willen, auf den Graf Bülow am 21. Oktober hingewiesen, und hält den Reichskanzler für nichts wie den willenlosen Vollstrecker dieses Willens. Bei dieser Anschauung ist es denn auch ganz natürlich, daß man im Reichstage meint, auch in anderen, in Beamtenkreisen gelte der Wille des Reichskanzlers und der verbündeten Regierungen nicht besonders viel und auch hier richte man sich mehr nach anderen Direktiven, von denen man aus diesem oder jenem Grunde annehme, sie fänden Billigung und Befürwortung an einflußreicherer Stelle.

Hätte man am Sonnabend im Reichstage so offen sein wollen, wie das Staatsinteresse es erheischt, so hätte man die durch die Erklärung des Reichsjustizsekretärs noch brennender gewordene Frage, wodurch trotz der allbekannten und gerade den Behörden vertrauten Willensmeinung des Kanzlers und der einzelstaatlichen Regierungen so viele Zuwiderhandlungen möglich geworden seien, dahin beantworten müssen, daß das Ansehen des Kanzlers und dieser Regierungen bedauerlicher und bedenklicher Weise erheblich gesunken ist. Das hat man nicht sagen mögen, und so ist die ganze lange Debatte, trotz jener feierlichen Erklärung, eigentlich ausgegangen wie das Hornberger Schießen. Oder glaubt irgend jemand daran, daß diese Erklärung viel und längere Zeit fruchten werde? Das verhütet schon das bekannte Schicksal jener politischen Beamten, die nicht nur im preußischen Landtage gegen die Kanalvorlage stimmten, sondern auch gegen sie agitierten, deshalb der Maßregelung verfielen und trotzdem allmählich fast samt und sonders die Treppe hinaufgefallen sind, als weithin sichtbare lebendige Zeugnisse der Tatsache, daß im führenden deutschen Staate verschiedene sehr einflußreiche Strömungen wirksam sind und selbst für Beamte das Zuwiderhandeln gegen die Weisungen der offiziellen Spitzen zuweilen zu einem sehr vorteilhaften Geschäfte machen.

Hat Graf Bülow vielleicht gefürchtet, daß er das zu hören bekommen werde, wenn er am Sonnabend persönlich im Reichstage erschiene und die sozialdemokratische Interpellation selbst beantwortete? Wir glauben es nicht, denn Graf Bülow kennt seine Pappenheimer und ihre Rücksichtnahme wohl besser. Und wenn einer, so weiß er zweifellos ganz genau, was — abgesehen von dem schwachen Pflichtbewußtsein des größten Teils der jetzigen Reichstagsmitglieder und der zarten Rücksichtnahme der „staatserhaltenden" Fraktionen — faul ist „im Staate Dänemark", was es den Sozialdemokraten ermöglichte, das graue Gespenst in den Reichstagssaal zu beschwören, und aus welchem Grunde die zahlreichen Mißgriffe möglich waren, die im schreienden Gegensatze zu seinen und der verbündeten Regierungen wohlbekannten Grundsätzen stehen. Aber verdenken kann man es ihm nicht, daß er das nicht selbst sagen und nicht vor versammeltem Reichstage in der Rolle des Hamlet auftreten mag, der gar wohl weiß, was zu bessern wäre, aber weder bei Rosenkranz, noch bei Güldenstern — die Konservativen des Reichstags wie die Klerikalen rufen zwar nach einem „starken Mann", suchen aber den, der ihnen seine Stärke nicht unbedingt zur Verfügung stellt, das Rückgrat zu brechen — Unterstützung, noch in sich selbst die Kraft findet, den Riß, der durch das Wollen der Reichsleitung geht, zu heilen.

Deutsches Reich.

⁂ **Leipzig**, 24. November. Die „Gartenlaube" bringt in ihrer soeben erschienenen Weihnachtsnummer eine Reihe bisher ungedruckter, neuerdings an unvermuteter Stelle gefundener **Briefe Bismarcks an seine Gemahlin** aus den sechziger und den siebziger Jahren, sowie gleichfalls unveröffentlichte **Briefe Kaiser Wilhelms I. an Bismarck**. Von den Briefen des Kaisers ist besonders der vom 6. Februar 88 zehn Uhr abends datierte nicht nur wegen seines Inhalts, sondern auch deshalb interessant, weil es der letzte ist, den er an seinen treuen Diener gerichtet hat. Der in Faksimile der „Gartenlaube" beigegebene Brief lautet:

An den Fürsten Bismarck.

Unmöglich kann ich den heutigen Ehren- und Friedlichen Siegestag vergehen lassen, ohne Ihnen und mir Glück- (und) Dankes-Wunsch zum heutigen Reichs-Tags-Ereignis, auszusprechen, der in seiner Erscheinung und Wichtigkeit einzig dastehet, da alle Partheilung verschwand, und Ihnen den allgemein anerkannten Ruhm zollte!

Möge nur Ihre Gesundheit von der zu großen Leistung nicht leiden!!

Den 6. 2. 88.
10 Uhr Abds.

Ihr
dankbarer König
Wilhelm.

L. **Leipzig**, 24. November. Wie uns ein Privattelegramm aus Augsburg meldet, erfährt die „Augsburger Abendzeitung" aus gut unterrichteten Kreisen als bestimmt, daß die Ernennung des neuen bayerischen Justizministers unmittelbar bevorstehe. Justizminister werde der bisherige Reichsgerichtsrat Miltner-Leipzig.

8. **Berlin**, 24. November. (Parität beim Kollektieren.) Das katholische St. Elisabeth-Haus der grauen Schwestern in Halle a. S. betreibt gegenwärtig in Halle-Stadt und Land eine Hauskollekte für seine Krankenpflege. In der von dem Oberpräsidenten in Magdeburg ausgestellten Genehmigung dieser Sammlung ist ausdrücklich eine Hauskollekte in den besseren Haushaltungen ohne Unterschied der Konfession zugestanden worden; und nach dieser Bestimmung handeln die Schwestern, nur daß sie, wie wiederholt beobachtet wurde, Haus bei Haus absuchen, wohl in der Erwartung, daß sich überall „bessere" Haushaltungen finden werden. In weiten Kreisen der Bevölkerung von Halle und Umgegend ruft diese obrigkeitlich bewilligte Kollekte eine nicht geringe Erregung hervor. Ein „Eingesandt" der „Hallescher Zeitung" vom 21. November sagt mit Recht: „Es ist mindestens eine große Naivetät, einem evangelischen Christen zuzumuten, daß er durch seine Beiträge eine Anstalt erhalten helfen soll, die einesteils überhaupt unnötig, anderenteils aber jedenfalls ein Werkzeug zur Schädigung seiner eigenen Kirche ist. Daß in römisch-katholischen Krankenhäusern wer weiß wie oft Proselytenmacherei getrieben ist, weiß jedermann." Wir fügen hinzu: nicht jedermann weiß aber, daß diese Propaganda nach feierlichen Erklärungen der höchsten römisch-katholischen Kirchenbehörde, d. h. des Papstes Leo XIII. selbst, den Verwaltungen von katholischen Krankenhäusern, welche Kranke anderer Konfession aufnehmen, zur amtlichen Pflicht gemacht worden ist. Das offizielle Organ der römischen Kurie in Rom, die „Analecta Ecclesiastica", vom März 1899 hat im 3. Heft, S. 98 ff., eine Entscheidung des Papstes vom 26. Dezember 1898 veröffentlicht, welche in dieser Hinsicht nicht den geringsten Zweifel übrig läßt. Die Ueberschrift dieses Aktenstückes lautet: „Einem sterbenden Häretiker, welcher seinen eigenen Geistlichen verlangt, ist nicht zu willfahren, sondern katholische Personen, welche ihn pflegen, müssen sich passiv verhalten." Die Anfrage der General-Oberin des Instituts der „Geringen Schwestern der Armen", auf welche diese Entscheidung erfolgte, ging dahin, ob einem Nichtkatholiken in den Pflegehäusern, nachdem alle vorherigen „Versuche, daß er, bekehrt, im Schoße der wahren Religion sterbe", sich als vergeblich erwiesen haben, die Assistenz eines häretischen Geistlichen auf seine Bitte gewährt werden dürfe. Die vom Papste unter dem obigen Datum bestätigte Antwort der betreffenden Kardinalskongregation vom 14. Dezember 1898 lautete: „Daß dem Prälaten, den Nonnen wie den anderen der Direktion oder dem Spitaldienst unterstellten katholischen Personen nicht erlaubt sei, kranken Nichtkatholiken direkte Dienstleistung zur Herbeirufung eines eigenen Geistlichen zu tun." Nur die eventuelle „Dienstleistung einer Person, welche zur betr. Sekte gehört", soll gestattet werden. Wenn nun aber solche Personen in dem katholischen Krankenhause nicht vorhanden sind? Wenn die katholischen Bediensteten sich auch nicht die geringste Mühe geben, deren Vermittelung herbeizuführen, da sie ja dann an dem „Sakrilegium" sich „direkt" beteiligen würden? Die päpstliche Entscheidung ist seinerzeit auch in der deutschen Presse wiederholt veröffentlicht worden. Es scheint aber nötig, immer wieder auf die den katholischen Krankenhäusern zur religiösen Pflicht gemachte Intoleranz den Finger zu legen. Dann wird es doch vielleicht erreicht werden, daß sich die königlichen Oberpräsidien, die zur Genehmigung von Hauskollekten allein kompetent sind, sehr ernstlich die Frage vorlegen, ob sie zu derartigen Sammlungen, die bei den gegenwärtigen gespannten konfessionellen Verhältnissen weithin den größten Anstoß erregen, ihre obrigkeitliche Bewilligung geben sollen.

Feuilleton.

Krupp.

Friedrich Alfred Krupp, der am Sonnabend nachmittags in Essen an der Ruhr in seiner Villa „Hügel" einem Schlaganfalle erlegen ist, ist nicht zu hohen Jahren gekommen. Er war am 17. Februar des Jahres 1854 geboren und hat demnach nicht einmal das 49. Lebensjahr erreicht. Er war der einzige Sohn Alfred Krupps, nach dessen im Jahre 1887 erfolgten Tode er die Leitung der riesenhaften Kruppschen Werke übernommen hatte. Bekanntlich war es Alfred Krupp, unter dem die großen Gußstahlwerke und Geschützgießereien in Essen so gewaltig emporgeblüht waren. Aber auch Alfred Krupp war nicht der Begründer des Hauses gewesen, denn schon der Großvater des heute Verblichenen, Friedrich Krupp, besaß in der Nähe von Essen ein kleines Hammerwerk und beschäftigte sich dort seit dem Jahre 1810 mit Versuchsarbeiten zur Auffindung eines guten Verfahrens zur Herstellung eines Tiegelgußstahles. Im Jahre 1818 errichtete Friedrich Krupp bei Essen ein kleines Werk, aber erst 1841 begann die Verwendung des Gußstahles in größerem Maßstabe. Nur mittels finanzieller Unterstützung treuer Verwandter und Freunde gelang es, die Fabrik zu erhalten. Da stellte Alfred Krupp auf der Londoner Ausstellung im Jahre 1851 den größten Tiegelguß, hoch polierte, harte Walzen und eine Sechspfünder-Mantelkanone mit Gußstahlrohr aus. Von diesem Zeitpunkte an datiert der Aufschwung der Fabrik. Die Bestrebungen Krupps, Feuerwaffen aus Gußstahl herzustellen, waren von Erfolg begleitet, und die neuen Stahlbereitungsverfahren von Bessemer und Siemens-Martin ermöglichten eine billigere Massenproduktion. Die Hauptspezialität der Gußstahlfabrik blieb auch nach Einführung der anderen Stahlbearbeitungsverfahren die Herstellung des Tiegelgußstahles in großen Blöcken. Für Kanonen blieb derselbe nach wie vor ausschließlich in Anwendung. Die jetzige Bewaffnung der deutschen, wie nicht minder der österreichisch-ungarischen, der italienischen und der russischen Feldartillerie hat eine Kruppsche Geschützkonstruktion zur Grundlage.

Nach dem Tode Alfred Krupps entwickelte sich sein Werk immer weiter. Im Jahre 1892 erfolgte die Uebernahme des Gruson-Werkes in Buckau bei Magdeburg durch das Kruppsche Unternehmen. Das Gruson-Werk verfügte über 12 Millionen Mark Kapital, 3500 Arbeiter und eine durchschnittliche Tagesproduktion von 5400 Zentnern Hartguß, namentlich Panzerungen und Geschosse aller Art. 1896 übernahm Krupp des weiteren den Betrieb der Germania-Werft in Kiel mit fast 3000 Arbeitern. Die gesamte Arbeiterzahl der Kruppschen Werke beträgt gegenwärtig 46 000 Mann, so daß einschließlich der Angehörigen jedenfalls weit mehr als hunderttausend Menschen ihren Lebensunterhalt von Krupp beziehen. Binnen fünfzig Jahren ist die Einwohnerzahl der Stadt Essen von 10 000 auf 100 000 emporgeschnellt. Wie schwer der Einfluß des Kruppschen Unternehmens hierbei in die Wagschale fällt, geht aus der Tatsache hervor, daß die Arbeiterschaft der Essener Krupp-Werke im Jahre 1849 nur etwa 1 Prozent, 1898 dagegen 22 Prozent der Einwohnerschaft von Essen ausmachte. Das Jahreseinkommen Friedrich Alfred Krupps beziffert Richard Ehrenberg in seinem Werke über „große Vermögen" auf 12 bis 15 Millionen Mark. Bis Ende 1898 hat die Essener Fabrik mehr als 37 000 Geschütze geliefert.

Im größten Stile haben Krupp und sein Vater bereits für die Wohlfahrt der Angestellten und Arbeiter des Hauses vorgesorgt. Bei Krupp gibt es etwa 4000 Beamten- und Arbeiterwohnungen, mit je einem bis sieben und mehr Räumen, die Miete beträgt durchschnittlich 40 bis 50 ℳ für jedes Zimmer. Es gibt ferner eine Konsumanstalt für die Kruppschen Arbeiter, die auf solche Weise alle ihre Lebensmittel in bester Qualität beziehen können. Anfangs geschah das zu Engrospreisen, jetzt zu Detailpreisen, aber unter Zurückzahlung des dabei erzielten Gewinnes an die Arbeiter. Eine Pensionskasse, zu der die Firma jährlich ½ Million Mark beisteuert, bezahlt den ausgedienten Arbeitern Pensionen von 40 bis 70 Prozent des Jahresverdienstes, Witwenpensionen von 50 Prozent der den Männern zustehenden Pension, sowie kleinere Renten für hinterbliebene Kinder. Im Jahre 1897 wurden auf solche Weise fast 800 000 ℳ ausgezahlt. Von 1885 bis 1897 wuchs die Zahl der Kruppschen Pensionsempfänger von 240 auf 1920 an. Von den 3700 Kruppschen Arbeiterwohnungen wechselten in den Jahren 1887 bis 1891 kaum 3 Prozent jährlich ihre Mieter. Dieser Umstand läßt mit Sicherheit erkennen, daß das Haus Krupp über einen ansehnlichen Stamm ständiger Arbeiter verfügt. Alfred Krupp hat bekanntlich seit dem Jahre 1872 einen sehr schroffen Kampf gegen die Sozialdemokratie geführt. Ohne daß er das Vordringen sozialistischer Anschauungen unter seiner Arbeiterschaft zu verhindern vermochte, wußte er doch durchzusetzen, daß, abgesehen von den beiden allgemeinen Kohlenarbeiterstreiks in den Jahren 1872 und 1889, in den Kruppschen Werken keine Arbeitseinstellung erfolgte.

Der Verstorbene war Mitglied des preußischen Herrenhauses und des Staatsrates. Dem Reichstage gehörte er als Hospitant der Freikonservativen von 1893 bis 1898 für Essen an. Bei den Wahlen von 1898 unterlag er mit 27 496 gegen 30 103 Stimmen dem Zentrumsabgeordneten Stoeckel. Ebenso wie Freiherr v. Stumm hat Krupp keinen Sohn zur Fortführung des väterlichen Erbes hinterlassen. Zwei Töchter betrauern mit der Witwe seinen Heimgang.

Wenn auch die Grundlage zur industriellen Weltmachtstellung der Firma Krupp vom Vater Krupps gelegt worden war und Alfred Krupp nur auf diesem soliden Untergrund weitergebaut hatte, so gebührt ihm doch das Verdienst, die Wohlfahrtsfürsorge für die Arbeiter des Etablissements in einer Weise ausgebildet zu haben, daß die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen wenigstens auf dem Kontinent nirgends ihresgleichen haben. In das Programm der in diesem Sommer in Düsseldorf tagenden sozialpolitischen Kongresse war auch ein Ausflug nach Essen aufgenommen. Die Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen machte namentlich auf die anwesenden Franzosen und Engländer den tiefsten Eindruck, welcher in erster Reihe die Franzosen zu gewaltigen enthusiastischen Lobeserhebungen veranlaßte. Von den 27 000 Arbeitern, die in Essen beschäftigt sind, ist weit mehr als ein Drittel mit den Familien in Kruppschen Häusern untergebracht. Mit der Vergrößerung der Betriebsanlagen hielt auch immer der Bau neuer Arbeiterwohnhäuser gleichen Schritt. Waren vorher noch große Arbeiterkasernen gebaut worden, so hatte Alfred Krupp das Cottagesystem eingeführt. So wurde im Jahre 1894 die Kolonie „Alfred" gegründet. Nur ein oder zwei Familien sind in diesen Villen, die von kleinen Gärten umgeben sind, untergebracht. Um den Arbeitern auch billiges, zweckentsprechendes Mobiliar zu verschaffen, das auch ästhetischen Anforderungen genügen sollte, hat Krupp eine Preiskonkurrenz ausgeschrieben, an der sich die hervorragendsten Firmen Deutschlands beteiligt hatten. So wurden den Arbeitern für billiges Geld, nachdem Krupp Massenbestellungen vorgenommen hatte, Wohnungseinrichtungen von solcher Qualität und Schönheit zur Verfügung gestellt, wie sie sonst kaum in den Behausungen des mittleren Bürgerstandes zu finden sind.

Die Wohlfahrtseinrichtungen begleiten die Arbeiter buchstäblich von der Wiege bis zum Grabe: Wöchnerinnenheime, Kindergärten, Volksschulen, Haushaltungs- und Kochschulen, Kranken-, Siechenhäuser und Altenheime. Wir sahen Gruppen alter Arbeiter in diesem Altenheim, welche in reinlicher Kleidung mit der Behaglichkeit eines Rentiers ihre Pfeifen rauchten. Auch die Pflege der Geselli-

SLUB
Wir führen Wissen.